

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 09. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2023)

zum Thema:

Arbeitsfähigkeit des Berliner Landesamtes für Einwanderung

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 075

vom 9. Juli 2023

über: Arbeitsfähigkeit des Berliner Landesamtes für Einwanderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Es wird Bezug genommen auf die rbb-Meldung vom 07.07.2023.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/07/berlin-auslaenderbehoerde-ueberfordert-fachkraefte-einwanderung-amt-lea.html>

1. Ist es korrekt, dass im Berliner Landesamt für Einwanderung rund 10.000 unbeantwortete Mails aufgelaufen sind?

Zu 1.:

Dies ist nicht korrekt. Die Zahl der unbeantworteten E-Mails wird nicht regelhaft erhoben, dürfte aber aktuell höher liegen. Die angegebene Zahl spiegelte eine Momentaufnahme der offenen E-Mails in den Referaten B 1 bis B 3 des LEA wider.

2. Wie lange dauert die durchschnittliche Beantwortung einer E-Mail-Anfrage?

Zu 2.:

Die jeweilige Dauer bis zur Beantwortung wird nicht statistisch erfasst. Sie kann in einzelnen Bereichen zurzeit mehrere Monate betragen.

3. Ist es korrekt, dass Termine frühestens nach einer sechsmonatigen Wartezeit zu bekommen sind?

Zu 3.:

Nein. Die Wartezeit auf einen regulären Termin beträgt etwa 3 bis 6 Monate. In Notfällen werden insbesondere in den Abteilungen B (Besondere Aufgaben = Studierende und Fachkräfte und deren Familienangehörige, Visaverfahren, Verpflichtungserklärungen und Business Immigration Service - BIS) und E (Einwanderung) des LEA frühere Termine angeboten. In den Kontaktformularen des LEA über <https://www.berlin.de/einwanderung/ueberuns/kontakt/formular.1283266.php> gibt es dafür eine Rubrik „eiliger Termin/Notfall“. Zudem liegen die Wartezeiten in der Abteilung A (Asylangelegenheiten) für die Verlängerung von Gestattungs- und Duldungsbescheinigungen und im Referat B 6 (BIS) des LEA bei etwa 6 bis 8 Wochen.

4. Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin?

Zu 4.:

Die einzelnen Wartezeiten werden nicht statistisch erfasst und ausgewertet.

5. Ist es korrekt, dass der Verlust des Arbeitsplatzes bei abgelaufenem Arbeitsvisum und mangels Terminkapazitäten zur rechtzeitigen Verlängerung durch das Landesamt für Einwanderung billigend in Kauf genommen wird? Wenn nein, wie werden derartige Sachverhalte konkret vermieden?

Zu 5.:

Nein, Arbeitsplatzverluste werden nicht billigend in Kauf genommen. Wenn dem LEA bekannt wird, dass ohne eine zeitnahe Entscheidung des LEA ein Arbeitsplatzverlust droht, sind alle Referate des LEA bemüht, durch bevorzugte Bedienung Abhilfe zu schaffen.

6. Wie beabsichtigt der Senat konkret, die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes für Einwanderung wiederherzustellen und welches Zeitfenster ist dafür vorgesehen?

Zu 6.:

Unter anderem durch die aus der Ukraine nach Berlin geflüchteten Menschen, durch Fachkräftezuwanderung und Zuwanderung von Studierenden sowie durch stark gestiegene Asylozugangszahlen ist ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen erfolgt. Dieser konnte nicht vollständig durch Personalverstärkungen aufgefangen werden. Das Phänomen besteht bundesweit. Der zitierte Bericht des RBB verweist auf die noch dramatischeren Zustände in Frankfurt und München. Der Senat von Berlin plant, die Behörde mit dem nächsten Doppelhaushalt 2024/25 personell weiter zu verstärken. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das LEA durch den Einsatz von Nachwuchskräften, die aber leider nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen, unterstützt.

Berlin, den 17. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport